

Beschluss:

Der Fachausschuss Volkshochschule empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende

1 .Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S.966), und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/ SGV.NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150), folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 15.12.2016 beschlossen:

Artikel I

1. In § 2 Abs. 2 werden nach den Worten "vor dem zweiten Unterrichtstag" die Worte "des Kurses" angefügt.
2. In § 11 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt: "Sofern durch eine andere Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung) eine Mindestgebühr festgelegt wird, darf die ermäßigte Teilnahmegebühr diese nicht unterschreiten."
Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden dadurch zu Absätzen 5 bis 7.
3. Der Gebührentarif zur Satzung erhält folgende Fassung:

Gebührentarif

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim

		2. Sem. 2017	1. Sem. 2018	2. Sem. 2018	ab 1. Sem. 2019	
1.	Gebühr für Veranstaltungen, soweit nachfolgend keine andere Gebühr festgelegt ist, je Teilnehmer/Teilnehmerin					
	1.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	2,45 €	2,50 €	2,55 €	2,60 €
	1.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	3,05 €	3,10 €	3,20 €	3,25 €
	1.3	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	4,45 €	4,55 €	4,65 €	4,70 €
2.	Gebühr für Veranstaltungen der Programmbereiche 2 - Kultur und Kreatives Gestalten sowie 3 – Gesundheit, je Teilnehmer/Teilnehmerin					

2.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	2,60 €	2,70 €	2,80 €	2,90 €
2.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	3,30 €	3,40 €	3,50 €	3,60 €
2.2	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	4,70 €	4,90 €	5,10 €	5,30 €
3.	Gebühr für Veranstaltungen, in denen der Unterricht an Personalcomputern durchgeführt wird, je Teilnehmer Teilnehmerin				
3.1	bei 10 und mehr Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	3,45 €	3,50 €	3,55 €	3,60 €
3.2	bei 7 - 9 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	4,30 €	4,40 €	4,45 €	4,50 €
3.3	bei 5 - 6 Teilnehmenden je Unterrichtsstunde (zu 45 Minuten)	6,30 €	6,35 €	6,45 €	6,55 €
4.	Gebühr für Veranstaltungen, für die ein Honorar nach § 2 Nummer 2.2 der Honorarordnung für die Volkshochschule der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim gezahlt wird, je Teilnehmer/Teilnehmerin	mindestens Honorarkosten / festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro + Auslagen nach § 10 Abs. 4 der Gebührensatzung, jedoch nicht geringer als nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs			
5.	Gebühr für berufsorientierte Veranstaltungen je Teilnehmer/Teilnehmerin	mindestens Honorarkosten / festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro + Auslagen nach § 10 Abs. 4 der Gebührensatzung, jedoch nicht geringer als nach Zf. 1 - 3 des Gebührentarifs			
6.	Einzelveranstaltungen	mindestens 5,00 €			
7.	Studienfahrten, Studienreisen, Exkursionen je Teilnehmer/Teilnehmerin	mindestens Honorar- und Sachkosten ./. festgesetzte Mindestteilnahmezahl, aufgerundet auf volle Euro			
8.	'Bildung auf Bestellung'	mindestens Honorarkosten + Auslagen nach § 10 Abs. 4 der Gebührensatzung + 19,25 € je Ustd.			
9.	Teilnahme an einer Prüfung, zzgl. der externen Prüfungsgebühren je Teilnehmer/Teilnehmerin – soweit keine bindende Abgabegebühr besteht	mindestens 10,00 €			
10.	für jede Anmeldung zu einer gebührenpflichtigen Veranstaltung (Servicepauschale) je Teilnehmer/Teilnehmerin	4,00 €			
11.	Teilnahmebescheinigungen für vorangegangene Semester je zu bescheinigende Teilnahme	5,00 €			
12.	Gebühr für jede nicht erfolgreiche Einzugsermächtigung gem. § 5 Abs. 4	4,00 €			

Für Vorträge wird keine Gebühr erhoben. Die VHS kann jedoch bei der Veranstaltung um eine Spende bitten.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.07.2017 in Kraft.